

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 31. Mai 1920
2	3285		Lehrerentlohnverordn.
3	3288		Schiffgeleit
4			Grabmalsteinsetzung im Englischen Garten
5	3289		Eröffnung des Sommer

Beschluß
Das Sitzungsprotokoll vom 31. Mai 1920 wurde in früherer Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung. <u>I. Öffentliche Sitzung</u> Für die Klassen zu den Lehrerentlohnverordn. wurde außer im Winterbezirk, im Sommerbezirk Herr Kurling a. D., gebildet. Als Klassenrat wurde Herr Sitzungsprotokoll der Klassenrat gewählt und als Klassenratgeber Herr E. Kurling gewählt. Lehrerentlohnverordn. und Sommerbezirk Herr Kurling gewählt und als Klassen Ratgeber Herr Kurling und Sommerbezirk Herr Josef Schabacher gewählt. Zusolge Bekanntmachung der Landesregierung Schiffgeleitverordn. Stelle München vom 8. Juni 1920 wurden die Preise für Schiffgeleit bekannt gegeben. Zusolge wird für die Herr Kurling a. D. mit Bekanntmachung vom 10. d. M. als Herr Kurling für 1 Jahr Schiffgeleit auf 9 M. festgesetzt. Das Ergebnis der Grabmalsteinsetzung vom 7. d. M. im Sommerbezirk 382 No. wird genehmigt. Mit Rücksicht auf die große Anzahl und die unvermeidliche Kosten der festgesetzten Grabmalstein besteht der Vorstand einstimmig, die nachfolgenden

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	3303		Wohnungsmangel

Beschluß
Kommision, so fort seine Forderungen weiter nach besten Wissen und Gewissen aufzuheben und bestrebt sein den Stadtrat kein Anlaß, ihn eines seiner anderen Mitglieder zu ersetzen. 2. Der Stadtrat stellt sich wie vor auf dem Grundstück, das er für die Markgenossenschaft nicht angänglich ist, dem Grund- und Grundbesitzer sowie als Mitglied beizutreten, da es nicht Aufgabe des Stadtrats sein kann in Wohnung angelegenheiten einseitig die Interessen der Grundbesitzer zu vertreten, daselbe vielmehr einseitig ist, die Interessen der Allgenossenschaft abzuwägen. Es ist einseitig das der Stadtrat, in dem zu der Grundbesitz einseitig vertreten ist, die Wünsche für die städtischen Wohngebiete unter Berücksichtigung aller einseitigen Per- sönlichkeiten festzusetzen. Die Wünsche werden mit Berücksichtigung vom 1. Juli 1910 einseitig ist und ist es nicht angänglich in weiterer Zeit einseitig Wohnungsangelegenheiten vertreten zu lassen. Für Aufstellung von Wohnbauten einseitig be- steht daher einseitig kein Anlaß, sobald der Stadtrat solche für notwendig ansieht, wird er sich mit der Kommission abzusprechen. Der Herr Vorsitzende des Stadtrats befragt in der

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	3314		Landeskleinrenten

Beschluss
Bestimmung, unter Mitwirkung des Kommandanten und Kommandanten (Hauptmann und Hauptmann) des Kommandanten zu ergreifen; zum Schluss der Sitzung der Kommandanten (Hauptmann und Hauptmann) ist die Genehmigung des Kommandanten (Hauptmann und Hauptmann) erforderlich. Im Falle der Genehmigung auf der Sitzung sind die Mitglieder des Kommandanten. 2. Jede Überweisung von Teilen der Kommandanten an dritte Personen zu Bestimmung ist mit Zustimmung des Kommandanten zulässig. Der Kommandant beschließt mit Rücksicht auf die R. V. v. 26. 1. 20. R. 2496 (R. G. Bl. 1881): 1. Landeskreis zur Festsetzung der Landeskleinrenten wird anerkannt, 2. Die Bestimmung nach § 14 Abs. 1 der Landeskleinrenten festsetzung wird nicht mehr festgesetzt, 3. Die Festsetzung der Landeskleinrenten ist zulässig. <u>1. mündliche Personen:</u> a) unter 21 Jahren, Personen für nicht in dem Lande sind und von denen 4 Mo. 11 Jg. b) unter 21 Jahren, Personen für in dem Lande sind und von denen 4 Mo. 11 Jg. c) unter 21 Jahren 3 Mo. - <u>2. mündliche Personen:</u> a) unter 21 Jahren, Personen für nicht in dem Lande sind und von denen 3 Mo. 11 Jg.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	1245		Ersthandhülle <i>Wula</i> in <i>Seuburg</i> a. L.

[illegible]

bestimmtezeit bleibt der frühzeitige Parierbesuch
 der Parteien mit dem künftigen Markte vorbehalten.
 Das Recht der beiden Firmen auf vorzugsweise Ein-
 pführung bei Vergabe der Stadtmärkte fällt dann
 in der Gemeinde der Ausbeute der Stadtmärkte
 fällt übereinstimmend oder übereinstimmend nur der Ausbeute
 abfällt.

4. Für Einmündung der mit den beiden Firmen abzufälligen
 der Parierbesuch wird eine Kommission bestimmt, bestehend
 aus den beiden Bürgermeistern und den Stadträten Körner
 und Löring, welche ermächtigt werden, auf der ungenü-
 gen Grundlage der Parierbesuch, eventuell unter Aufsicht
 von weiteren für notwendig erscheinenden Bedingungen
 endgültig festzusetzen.

Nach Aufstellung der Parierbesuch der Parierbesuch wird
 die Kommission aus den I. Bürgermeistern zur Aufstellung
 der Parierbesuch ermächtigt.



Stadtrat Neuburg a.D.

Körner

Attelier

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 21. Juni 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

- I. Bürgermeister: *Paul Mayer*
- II. Bürgermeister: *Wolfgang Gräsel*

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| <i>Söll</i> | <i>Hoffmann</i> |
| <i>Kamabel</i> | <i>Lipold</i> |
| <i>Hecht</i> | <i>Löring</i> |
| <i>Herrmann</i> | <i>Heip</i> |
| <i>Emm. Hertlein w. sp.</i> | <i>Scherer</i> |
| <i>Metzger</i> | <i>Juggerman w. sp.</i> |
| <i>Hartl</i> | <i>Bachmeyer</i> |
| <i>Börner</i> | <i>Fehr</i> |
| <i>Schabacker</i> | <i>Trummel</i> |

3. *Charles F. Lattier*